

## Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,  
14. Mai 2018

### **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

#### **1. Herein – die kirchliche Wohnraumoffensive der Bodensee-Oberschwaben**

Wohnraum ist in der Bodenseeregion im Allgemeinen und in der Gemeinde Langenargen im Besonderen knapp. Nicht nur Geflüchtete, sondern auch bereits in Langenargen lebende Menschen mit geringem Einkommen tun sich noch schwerer mit der Wohnungssuche. Die zentrale Aufgabe der im Vorjahr gestarteten kirchlichen Wohnraumoffensive „herein“ der Caritas Bodensee-Oberschwaben ist es, für diese Menschen ein Zuhause zu finden. Es werden Eigentümer von Wohnungen und Häusern gesucht, die ebenso risiko- wie aufwandsarm vermieten möchten. Die Caritas garantiert dabei die Auswahl zuverlässiger Mieter ebenso wie die Miete. Die Caritas bietet Informationen und Service zu Vermietungsfragen, ist kompetenter Ansprechpartner für Vermieter und Mieter, bietet sichere Zeitmietverträge, garantiert die zuverlässige Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung und stellt eine professionelle Wohnungsverwaltung bereit. Die Gemeinde hat sich wirtschaftlich zu beteiligen. Für die Gemeinde entstehen Verwaltungskosten in Höhe von 450 € pro Jahr und Wohnung; sowie 1.200 € Risikorücklage pro Jahr und Wohnung. Die Risikorücklage wird nach 2 Jahren bei Nichtinanspruchnahme für Mietausfälle, Renovierungskosten oder unvorhergesehene Ereignisse zurückbezahlt. Außerdem könnte durch die Gemeinde eine intensive Bewerbung und Vorstellung, insbesondere bei Seniorennachmittagen, oder in der SBS erfolgen. Der Bürgermeister warb für eine gemeindliche Beteiligung. Der Gemeinderat stimmte der Durchführung des Projektes einstimmig zu.

**2. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenargen, Oberdorfer Straße 22**  
**Durchführung eines VgV-Verfahrens für die Objektplanungsleistungen**  
**Festlegung der Auswahlkommission durch den Gemeinderat und Festlegung des**  
**Terminplanes zur Verfahrensabwicklung**

In der Gemeinderatsitzung vom April 2018 wurde der Durchführung des VgV-Verfahrens zugestimmt und das Büro pbb Projektberatung Baumgartner mit der Betreuung des Verfahrens beauftragt. Um im Verfahren weiter zu kommen ist es erforderlich eine Auswahlkommission zu bestimmen, die im weiteren Verfahren zusammen mit dem beauftragten Büro die weiteren Verfahrensschritte einleitet und durchführt. Die Auswahlkommission soll im Verfahren entscheidungsbefugt sein, so dass nicht über jede Entscheidung ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist. Im Rahmen der ersten Sitzung der Auswahlkommission sollen dann die weiteren Verfahrensschritte festgelegt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auswahlkommission in folgender Besetzung: 2 Mitglieder der CDU-Fraktion, 2 Mitglieder der FWV-Fraktion, jeweils 1 Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion, 3 Mitglieder der Verwaltung, 3 Mitglieder der Feuerwehr, sowie ein Mitglied der Architektenkammer. Zwischenzeitlich sind alle Mitglieder benannt:

Mitglieder:		Stellvertreter:	
Terwart	Rainer	Vögele	Andreas
Kleiser	Bernd	Breyer	Angelika
Hanser	Albrecht	Dr. Löffler	Herbert
Brugger	Christoph	Moser	Hans-Günther
Falch	Silke	Dr. Ziebart	Ulrich
Maier	Karl	Reiß	Gertrud
Krafft	Achim		
Bitzer	Klaus-Peter		
Stark	Markus		
Schöllhorn	Martin	Steinhauser	Simon
Litz	Wolfgang	Sterk	Wolfgang
Wittmann	Philipp	Zapf	Bernd
Müller	Markus	Kley	Gordian

**3. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten, sechs Kfz-Stellplätzen und überdachtem Fahrradabstellplatz, Flst. 110/1, Obere Seestraße 30**

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen und dafür einen Neubau zu erstellen. Das neu geplante Gebäude liegt im Geltungsbereich des

Baulinienplans "Langenargen-Ost", der südlich der Oberen Seestraße eine Bauverbotsfläche ausweist. In dieser Bauverbotsfläche wurden bereits bestehende Gebäude durch Neubauten ersetzt, so dass dies auch für den vorliegenden Fall möglich ist. Die geplante Grundfläche liegt im Rahmen der umgebenden Bebauung. Für das Bauvorhaben sind, abgesehen von der Bauverbotsfläche, nachfolgende Befreiungen vom Baulinienplan "Langenargen - Ost" außerdem erforderlich:

- Dachneigung: Die Dachneigung des Gebäudes liegt bei 45°. Der Baulinienplan sieht Dachneigungen zwischen 48° und 50° vor.
- Höhe und Dachform der Nebengebäude: Der Bebauungsplan sieht hier Nebengebäude mit 2,50 m Höhe mit Satteldächern von mindestens 35° bis 37° vor. Im Bebauungsplanbereich wurde von dieser Festsetzung bereits befreit, wenn die heutigen Regeln der LBO eingehalten werden und von den Angrenzern keine Einwände vorliegen. Dies ist hier der Fall.
- Abstand zwischen den Gebäuden: Im alten Baulinienplan wird festgesetzt, dass zwischen den Gebäuden Abstände von 7,00 m einzuhalten sind. Diese Regelung resultiert aus alten Abstandsflächenvorgaben. Im Bebauungsplanbereich wurde in den Bereichen, in denen es nicht zu Problemen zwischen den Angrenzern gekommen ist, eine Reduzierung auf die heute notwendigen Abstände nach Landesbauordnung befürwortet.

Für die Nachbarbebauung wurde von dieser Regelung ebenfalls eine Befreiung erteilt. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben und für die notwendigen Befreiungen wurde vom Gremium bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen erteilt.

#### **4. Baugesuch zur Errichtung einer Lagerhalle für Pflanzen und Materialien, Flst. Nr. 822/1**

##### **a) Einvernehmen der Gemeinde gemäß §35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**

##### **b) Zustimmung zur gewünschten Erschließungsstraße und Kostenbeteiligung**

Die Halle hat die Ausmaße von 40,00 m x 35,00 m, bei einer geplanten Höhe von 13,98 m und einer Dachneigung von 18°. Es handelt sich um eine für den Betrieb erforderliche Baumaßnahme und stellt eine privilegierte Nutzung für den Gartenbaubetrieb dar. Dem gemeindlichen Einvernehmen und der Erteilung einer entsprechenden Baugenehmigung schloss sich das Gremium einstimmig an. Die

Zufahrt über den Schützenweg ist möglich. Auf Grund der höheren Inanspruchnahme des Schützenweges schlägt der Antragsteller vor, sich an der Instandsetzung und sonstigen Maßnahmen am Schützenweg mit einem Betrag von 30.000 € netto (35.700 € brutto) zu beteiligen. Das Gremium stimmte diesem Angebot zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Antragsteller eine entsprechende vertragliche Regelung zu treffen. Frühere Ausbauplanungen sind um diese Option modifiziert zu ergänzen und mit aktualisierten Kostenberechnungen zu erstellen.

#### **5. Bildung eines Arbeitskreises Bauen und Wohnen – Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Antrag auf Bildung eines Arbeitskreises „Bauen und Wohnen“ gestellt. Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitskreises soll das Thema „Entwicklung von Wohnraum in Langenargen“ sein. Dieses Thema soll in breiter Basis aufgestellt werden. Der Arbeitskreis soll die Handlungsfelder der Entwicklung von Baugebieten, bedarfsgerechtem Bauen für Jung und Alt sowie Quartiersentwicklung und Ortsbild als Gesamtkonzept bearbeiten und Beschlussgrundlagen für den Gemeinderat entwickeln. Der Gemeinderat beschloss einstimmig einen solchen Arbeitskreis einzurichten.

#### **6. Neukonzeptionierung und Sanierung der Lindauer Straße, zwischen Eisenbahnstraße und Bahnhofstraße**

##### **Informationen zum Sachstand und Vergabe von Nachtragsarbeiten**

Die Sanierung der Lindauer Straße ist weit fortgeschritten und steht kurz vor der Fertigstellung. Der Bürgermeister bedankte sich bei den Anwohnern für die Akzeptanz und das gezeigte Verständnis in der relativ langen Bauzeit. Durch den Bauablauf und die äußeren Einflüsse wurde geringfügig von der geplanten Konzeption abgewichen. In Teilbereichen sind Mehrkosten entstanden, der Schwerpunkt liegt hierbei auf belastetem Aushubmaterial. Während der Bauausführung wurde belastetes Material vorgefunden, mit dem in dieser Masse und Qualität nicht gerechnet werden konnte, da der Baubereich eigentlich durch Erkundungsbohrungen voruntersucht war. Dieses Material ist zwar für den Wiedereinbau geeignet (Bodenaustausch, Dammschüttung etc.) kann aber, da es nicht frostsicher ist, in der Lindauer Straße nicht wieder

eingebaut werden. Das Material wurde in Absprache mit dem Landratsamt Bodenseekreis zwischengelagert und beprobt. Da der Gemeinde derzeit kein geeignetes Zwischenlager zur Verfügung steht, muss das Material fachgerecht entsorgt werden. Ebenfalls waren seit Baubeginn der Straßenbauarbeiten der Lindauer Straße kurzfristige Entscheidungen zur Sicherstellung des Bauablaufs und der Reduzierung der Anwohnerbelastungen notwendig:

Errichtung einer Wintersicherung für die sichere Befahrung der Baustelle über die Winterpause für die Anwohner und den Rettungsdienst sowie Schneeräumfahrzeuge. Mehrkosten (brutto): 9.803,22 €; Beidseitige Errichtung der Straßenbeleuchtung zur optimalen Ausleuchtung des Straßenraums, auch bei geparkten Fahrzeugen. Mehrkosten (brutto): 17.255,00 €; Ausstattung der Fußgängerüberwege mit einem Blindenleitsystem für eine barrierefreie Benutzung durch alle Fußgänger, Mehrkosten Blindenleitsystem für 3 Fußgängerüberwege (Lindauer Straße, 2x Bahnhofstraße): 7.734,48 €; Sammlung der Mülleimer der Anwohner und Positionierung an zentraler Stelle zur Entleerung durch das Müllsammelfahrzeug. Mehrkosten ca. 11.000,00 €; Nachtrag 3 Kleinteile Wasserversorgung, Mehrkosten: 5.556,28 €

Durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen, insbesondere Altlastenentsorgung, erhöht sich die Vergabesumme der Firma Strabag GmbH von 714.861,83 € auf 891.851,96 € brutto. Witterungsbedingt wird die Bepflanzung der Grüninseln auf den Herbst 2018 zurückgestellt, bis dahin werden die Inseln mit Humus verfüllt und Rasen angelegt. Der Gemeinderat stimmte den Maßnahmen einstimmig zu.

## **7. Umbau des alten Schulhauses in Oberdorf**

### **Vergabe der Arbeiten**

Im Zuge des Umbaus und der Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Oberdorf wurden die Gewerke Hauseingangstüren, Schreinerarbeiten und Baureinigung beschränkt ausgeschrieben. Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Bild:

Eingangstüren: Das annehmbarste Angebot ist von der Schreinerei Hecht, Ertingen-Binzwanen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 21.767,48 €.

Schreinerarbeiten: Das annehmbarste Angebot ist von der Schreinerei Kiechle, Eriskirch mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 43.382,41 €.

Baureinigung: Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Gebäudereinigung Fath, Meckenbeuren mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.319,58 €. Das Gremium stimmte den Vergabevorschlägen der Verwaltung einstimmig zu.

## **8. Bekanntgabe – Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe durch das Landratsamt Bodenseekreis**

Das Landratsamt Bodenseekreis hat die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom Februar 2018 über die Haushaltssatzung 2018, sowie die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses zu den Wirtschaftsplänen 2018 der Eigenbetriebe bestätigt. Das Gremium hat den Erlass des Landratsamtes und die Hinweise der Prüfungsbehörde einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **9. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft**

Baugesuch zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage, Friedrichshafener Straße 5, Flst. Nr. 250/1

Der Antragsteller beantragt die Erstellung eines Mehrfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan. Das Einvernehmen wurde erteilt.

Baugesuch zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf 2 Wohneinheiten mit Garage und Carport, Flst. Nr. 841/2, Fichtenweg 5

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude aufzustocken und eine 2. Wohneinheit im Gebäude mit einzubauen. Gleichzeitig soll eine Garage und ein Carport erstellt werden. Das Einvernehmen wurde erteilt.

Baugesuch zur Errichtung einer Außenbewirtschaftungsfläche, Einbau einer neuen Schaufensteranlage, Marktplatz 14, Flst. Nr. 182

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Schaufensteranlage durch eine neue zu ersetzen und im Gehwegbereich eine Außenbewirtschaftungsfläche zu errichten. Das Einvernehmen zur Planung wurde erteilt. Das Gremium nimmt die getroffenen Einvernehmensentscheidungen zur Kenntnis.

## **10. Beschaffung einer drahtlosen Diskussionsanlage für den Sitzungssaal**

Die Öffentlichkeit ist im Sitzungssaal des Rathauses sowohl durch die Pressevertreter, als auch durch die Zuhörer im Zuhörerbereich vertreten. Speziell durch die Zuhörer, vereinzelt aber auch durch Mitglieder des Gemeinderates, wurde bereits des Öfteren angemerkt, dass die Redebeiträge nicht richtig verstanden werden. Aus diesem Grund wurde mit einer in Langenargen ansässigen Firma Kontakt aufgenommen. Durch diese Firma wurde nun ein Angebot zur Ausstattung des Sitzungssaals mit einer drahtlosen Diskussionsanlage mit 12 Sprechstellen (9 Sitzungstische des Gemeinderates, 3 Verwaltung) abgegeben. Außerdem wurde ein Funkmikrofon geplant. Das Gremium stimmte der Beschaffung einer solchen Anlage einstimmig zu.